

Ausland-Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **5 (1938-1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

materiell zerstören; er will durch *Panikschaften* schädigen. Dagegen gibt es kein besseres Mittel als geistige Festigkeit und geistige Werbebereitschaft, die sich nicht zuletzt von den im Luftschutz Tätigen auf die ganze Bevölkerung übertragen soll.

Eine Luftschutzsteuer der Stadt Bern.

In der Erläuterung des Gemeinderats zum Budget 1939 lesen wir: Im Abschnitt der Feuerwehr ist der Voranschlag für den zivilen Luftschutz enthalten, der mit Fr. 88'000.— Einnahmen und ebensoviel Ausgaben ausgeglichen ist. Der Gemeinderat nimmt nämlich zur Deckung der Kosten der Stadt aus den für den zivilen Luftschutz dringend notwendig gewordenen Massnahmen eine Luftschutzsteuer in Aussicht, worüber der Gemeinde eine besondere Vorlage unterbreitet wird.

Säuglingsschutz gegen chemische Kampfstoffe.

Unter der Nummer 664'245 ist ein deutsches Reichspatent erteilt worden auf eine «Vorrichtung zum Schutze von Säuglingen gegen chemische Kampfstoffe». Dieser Lösungsversuch der so ungemein wichtigen Frage sieht einen gasdichten, den Säugling aufnehmenden, vorzugsweise aus durchsichtigem Baustoff bestehenden Schutzkasten vor, der an seiner Kopfseite ein Atemschutzfilter und gegenüber ein aktive Kohle enthaltendes Filter aufweist. Das Filter ist mittels eines Schlauches mit einer mit einem Ausatemventil versehenen Gasschutzmaske verbunden, die von einer den Säugling bewachenden Person getragen wird. In einem Verbindungsschlauch vom Schutzkasten zur Gasmasken ist noch ein besonderes Einatemventil angeordnet.

(«Süddeutsche Apotheker-Ztg.», 1938, Nr. 82, S. 803.)

Ausland-Rundschau

Holland.

Wanderausstellung. Vor kurzem wurde in Amsterdam die erste Luftschutzausstellung grossen Stils veranstaltet. Sie wurde während zweier Wochen von rund 50'000 Personen besucht. Aus dieser hohen Besucherzahl ergibt sich das grosse Interesse, das die holländische Bevölkerung seit einiger Zeit dem Luftschutz entgegenbringt. Die Ausstellung war sehr gut organisiert. Zahlreich waren die Besucher aus der Provinz, und sogar aus dem Ausland, nämlich aus Stockholm, Oslo und Brüssel, waren Vertreter der dortigen Luftschutzverbände erschienen. Der grosse Erfolg hat den Wunsch reifen lassen, diese Ausstellung, die wohl zum grösseren Teil mit Amsterdamer Gemeindemitteln finanziert wurde, auch in andern holländischen Orten zu zeigen. Vor allem kommen Den Haag, Rotterdam und Utrecht dafür in Betracht, die bereits die notwendigen Massnahmen getroffen haben. Auch seitens des Reichs findet der Plan einer Wanderausstellung eine lebhaftere Unterstützung, da es mit Recht zu bedauern wäre, wenn das mit Mühe und Kosten zusammengebrachte Material wieder in allen Winden zerstreut werden würde.

An der Ausstellung war sehr viel Interessantes und für viele Neues zu sehen. So war es den wenigsten bekannt, dass eine holländische Ortschaft bereits ein Luftbombardement mitgemacht hatte. Es ist der Ort Zierikzee in Zeeland, der am 30. April 1917 von einem englischen Flieger irrtümlich (er meinte, der Ort gehöre zu Belgien) mit sechs Bomben belegt wurde: Drei Tote und ein Schaden von 120'000 Gulden waren die Folgen dieses Luftangriffes, von dem mehrere Lichtbilder einen guten Eindruck gaben. Verschiedene Statistiken zeigen die Gefahren, denen Holland als eines der dichtest bevölkerten Länder Europas und vor allem die holländischen Grosstädte ausgesetzt sind (das Spaarndammer Viertel in Amsterdam wird von 800 Personen pro Hektare bewohnt). Andererseits sind die klimatischen Verhältnisse für Luftangriffe weniger günstig; fast nie herrscht Windstille, und Berechnungen haben ergeben, dass Holland nur an 80 Tagen des Jahres durch Luftangriffe mit Kampfstoffen gefährdet ist.

Die Ausstellung soll, wie auch der Vertreter des Amsterdamer Stadtrates ausführte, zwei Aufgaben er-

füllen: 1. der Bevölkerung zeigen, was alles zu ihrem Schutze getan ist, sodass für Unruhe und Aengstlichkeit kein Grund besteht; 2. auf die Notwendigkeit hinweisen, dass trotz der bisherigen Leistungen der Luftschutz noch weiter ausgebaut werden muss. Was den ersten Punkt betrifft, so wird übersichtlich dargestellt, welche Massnahmen der städtische Sanitätsdienst, die Feuerwehr, die Strassenbahnen usw. für den Ernstfall getroffen haben. Bemerkenswert ist, dass die Gemeinde für den Schutz durch Sandsäcke grosse Sandflächen in der unmittelbaren Umgebung der Stadt angekauft hat, die ausschliesslich dafür bestimmt sind, um im Notfall das erforderliche Material zu liefern. Weiter sieht man, dass das Alarmnetz (bestehend aus 47 Sirenen mit besondern Anschlüssen an das Elektrizitätsnetz) nunmehr gänzlich ausgebaut ist, dass es in unmittelbarer Verbindung mit dem staatlichen «Luftmeldedienst» steht, dass die Stellen vorgesehen sind, wo im Ernstfall Flakbatterien aufgestellt werden usw. Auch die Anzahl der Luftschutzfreiwilligen hat sich, wie aus den Tabellen zu ersehen ist, erhöht, und die Gesamtzahl für die Niederlande dürfte derzeit 75'000 betragen. Die Leistungen des städtischen Luftschutzdienstes werden allgemein anerkannt, indessen bleibt noch viel zu tun übrig, vor allem auf dem Gebiete des Gasschutzes und der Luftschutzräume. Was die letzteren anbelangt, so wurde bisher eigentlich nur nach geeigneten Kellerräumen Umschau gehalten, ohne dass diese richtig ausgebaut wurden.

Hinsichtlich des Gasschutzes muss einerseits ein Zuviel, andererseits ein Zuwenig festgestellt werden. An der Ausstellung werden nicht weniger als zehn Modelle von Gasmasken in den verschiedensten Preislagen (von fl. 3.50—fl. 6.50) gezeigt; diese grosse Auswahl macht die Anschaffung für den Laien sehr schwierig, und es wäre praktischer, wenn nur ein oder zwei Modelle angeboten wären. Der grossen Zahl von Modellen steht die geringe Zahl der tatsächlich verfügbaren Masken gegenüber. Die staatliche Artilleriewerkstätte Hembrug stellte auch einen Gasanzug aus, der verschiedene Vorteile gegenüber den ausländischen (bisher wurden dänische eingeführt) aufweisen soll; der Anschaffungspreis beträgt fl. 30.— und der Vorteil soll darin bestehen, dass die Anzüge einfach mit heissem Seifenwasser gereinigt und

darnach wieder getragen werden können. Wenig ist auch noch getan für den Schutz der Kunstgegenstände. Die Gemeinde Amsterdam hatte vor einiger Zeit im Einverständnis mit der Regierung den Konservator der städtischen Museen nach Spanien gesandt, wo er Gelegenheit hatte, sich in beiden Gebieten umzusehen. In seinem vorläufigen Bericht schlägt er vor, für die wertvollsten Gemälde etc. bombensichere Luftschutzräume fern von Städten und gefährdeten Objekten anzulegen (am meisten erscheinen ihm die Dünen geeignet) und diese wie auch die Kisten, in denen jeder Gegenstand einzeln verpackt werden muss, bereits in Friedenszeiten vorzubereiten.

Von den privaten Ausstellern an der Amsterdamer Ausstellung verdient die Schifffahrtsgesellschaft «Niederland» hervorgehoben zu werden, die als erstes holländisches Unternehmen einen vollständigen Luftschutz (samt Rettungskolonne, Unterstand usw.) eingerichtet hat und davon ein getreues Abbild zeigt, ferner die Fokker-Flugzeugfabrik, deren Betrieb im Krieg als einer der gefährdetsten anzusehen ist. Darum war es interessant zu sehen, welche Vorbereitungen sie getroffen hat. Sie stellt u. a. stählerne Einmannsröhren aus, die über das Fabrikterrain verteilt sind und den Alarmposten, die durch unterirdische Telephonleitungen mit der Fabrikwache verbunden sind, Schutz gewähren sollen. (In der letzten Zeit hat das von Industriekreisen ausgedehnte Projekt, staatseigene Abwehrkanonen auf dem Fabrikgebiet aufzustellen, die durch ausgebildete Fabrikmannschaften zu bedienen wären, Aufmerksamkeit erweckt. Wie es heisst, steht die Regierung demselben günstig gegenüber.

Ferner seien noch zwei Aussteller besonders erwähnt: der veterinäre Dienst der Gemeinde und die Radiodistributionszentrale. Der veterinäre Dienst, dessen Leiter während der Ausstellung sehr instruktive Vorträge gehalten hatte, stellte Gasmasken für verschiedene Tiere aus und zeigte anhand von graphischen Darstellungen die Bedeutung des veterinären Luftschutzes für die Verproviantierung der grossen Städte. Das Gemeindegebiet ist in 14 Bezirke eingeteilt, deren jeder eine Stelle für sofortige ärztliche Hilfe besitzt. Ausserdem befinden sich drei Tierkliniken in der Stadt, wo bereits Kurse zur Desinfektion und Behandlung von gaserkrankten Tieren veranstaltet werden. Zu Kursleitern werden Personen ausgebildet, die Erfahrung im Umgang mit Tieren, also z. B. Angestellte von Tierasylen oder Tierschutzvereinen, haben. Bei den Kursen wird ferner den Landwirten gezeigt, welche Massregeln sie selbst treffen müssen, um ihren Betrieb gegen Luftangriffe zu schützen. Das ist umso notwendiger, als bei der Lage der landwirtschaftlichen Betriebe an der Peripherie der Städte die Landwirte zumeist auf die eigenen Schutzmassnahmen angewiesen sein werden. Die Aufgabe des veterinären Dienstes wird es deshalb sein, den Landwirten bei der Einrichtung und Vorbereitung des Selbstschutzes an die Hand zu gehen.

Was die Radiodistributionszentrale betrifft (über deren Vorteile für den Luftschutz sei gelegentlich in einem besonderen Aufsatz berichtet), so wird an einem Modell der Stadt Amsterdam gezeigt, dass die 60'000 Familien, die mittelbar an diese Zentrale, die ihrerseits wieder mit dem städtischen Luftschutzkommando verbunden ist, angeschlossen sind, in der kürzesten Zeit alarmiert werden können.

Dr. O. R.

Belgien.

Zur Frage der Luftschutzräume. Seit der Krise im Herbst ist man in verschiedenen Ländern, so auch in Belgien, mit einer Neugestaltung des bürgerlichen Luftschutzes beschäftigt. Belgien besitzt eine der ältesten Luftschutzorganisationen; doch haben die Krisentage gezeigt, dass diese noch in mancher Hinsicht Mängel aufweist. So wurde in den Tageszeitungen wiederholt am Mangel an Luftschutzräumen Kritik geübt. Tatsächlich ist in dieser Hinsicht praktisch noch wenig getan. In der Hauptstadt befinden sich zwar einige Musterschutzräume; so kann beispielsweise der vor einigen Monaten fertiggestellte Unterstand im Hauptgebäude der Banque de Bruxelles als ein Vorbild für einen Grossschutzraum angeführt werden. Er ist 900 m² gross und bietet Raum für 700 Personen. Die Betonmauern sind stark genug, um den Explosionen sehr grosser Bomben standzuhalten. Eine besondere Ventilationsanlage sorgt für die regelmässige Erneuerung der Luft, dergestalt, dass für jede Person 3,5 m³ Frischluft per Stunde zugeführt wird. (Laut einer Untersuchung des Generalkommissariates für Luftschutz kann im Notfall mit 1 m³ das Auskommen gefunden werden.) Eine Dieselmotorenanlage sorgt für die Erzeugung des eigenen elektrischen Stromes, der auch eine auf dem Dach der Bank befindliche Sirenenanlage bedient. Der Unterstand ist auch vollkommen gasdicht (er wird automatisch unter Luftüberdruck gehalten, um das Eindringen von Gas durch die Ventile zu verhindern). In dem Unterstand befinden sich ferner: eine Hilfsstation für Verwundete und Gaskranke, eine Desinfektionsanlage, eigene Pumpinstallationen für die Zufuhr von frischem Wasser, einen vorbereiteten Notausgang (ausser den beiden mit Stahltüren abschliessbaren Eingängen), der mit geringer Mühe von innen ausgegraben werden kann, sowie eigene Telephonlinien zum Meldeposten auf dem Dach und zur Luftwache in der Stadt. — Von grossen Schutzräumen in Brüssel seien auch die jetzt in Ausbau befindlichen Räumlichkeiten in der neu angelegten Untergrundbahn erwähnt, die in Friedenszeiten als Grossgaragen dienen, und in Kriegszeiten 20'000 Personen Sicherheit verschaffen können. Seit langem jedoch ist sich die Luftschutzleitung darüber klar, dass mit diesen oder noch einigen neu zu errichtenden Schutzräumen bei weitem nicht genügend für den Schutz einer Bevölkerung von fast einer Million vorgesorgt ist. Die verantwortlichen Stellen waren seit je Anhänger des Selbstschutzes durch eigene Kleinräume, der sowohl aus praktischen als auch aus finanziellen Erwägungen den Grossräumen, die doch nur an gewissen Stellen der Stadt und einem kleinen Teil der Bevölkerung Schutz gewähren können, vorzuziehen ist. Schon vor einiger Zeit hat das Generalkommissariat die Verfügung getroffen, dass den Besitzern von Neubauten ein Teil der Baukosten von Schutzräumen vergütet wird, der grösser ist, falls diese auch für die Aufnahme von Nichthausbewohnern dienen sollen. Man trägt sich auch mit dem Gedanken, für Neubauten, die eine Mehrzahl von Wohnungen umfassen, die Errichtung von Selbstschutzräumen als Pflichtmassnahme vorzuschreiben. In Zukunft sollen nur für Passanten, die sich während des Luftangriffes zufällig auf der Strasse befinden, sowie für die dienstlich auf der Strasse Beschäftigten öffentliche Schutzräume in den grossen Städten des Landes errichtet werden. Dagegen soll die Propaganda für den Selbstschutz verstärkt und den Bewohnern das eigene Interesse an

der Errichtung eines eigenen Schutzraumes vor Augen gehalten werden.

Die Luftschutzinstanzen haben die folgende Berechnung angestellt, um zu zeigen, dass die Errichtung von Selbstschutzräumen aus finanziellen Gründen den Vorzug verdient: Eine öffentliche Luftschutzanlage kostet pro Person durchschnittlich 20'000 Fr. Ein kleiner Luftschutzraum, der sich unter einer Strasse befindet und für etwa zehn Personen Raum hat, kostet daher 200'000 Fr. Demgegenüber hat die Erfahrung gezeigt, dass der Bewohner eines kleinen Hauses in seinem Keller einen bomben-, splitter- und gassicheren Unterstand für 1000 Fr. an Materialkosten anlegen kann. Da durchschnittlich mit einer vierköpfigen Familie zu rechnen ist, so würde für einen Betrag von 200'000 Fr. die Sicherheit für 800 Personen geschaffen werden. 800 gegen 10! Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Da der Staat, wie gesagt, bei Neubauten zu einem Zuschuss bereit ist, der allenfalls in besonderen Fällen auch für Altbauten gewährt werden dürfte, so ist es klar, dass mit diesen zur Verfügung stehenden Mitteln durch die Anlage von Selbstschutzräumen weit mehr zum Schutze der Bevölkerung geleistet werden kann als durch Anlage von einigen wenigen, aber sehr kostspieligen öffentlichen Schutzräumen. In verschiedenen Propagandaschriften werden allgemeine Regeln, die bei der Anlage von Selbstschutzräumen zu beobachten sind, gegeben. Wo sich kein Keller befindet, wird die Anlage im Garten oder Hof angeraten, wo mit geringen Mehrkosten derselbe Zweck erreicht werden kann.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass die Luftschutzautoritäten der Ansicht sind, dass die Ausrüstung der ganzen Bevölkerung mit Gasmasken nicht erforderlich sei. Abgesehen davon, dass es finanziell nicht möglich wäre, die ganze Bevölkerung kostenlos mit Gasmasken zu versehen, sei es auch nicht ratsam, diese zu verpflichten, gegen Bezahlung Gasmasken zu erwerben. Viele Personen, Kinder und alte Leute, seien technisch kaum in der Lage, Gasmasken zu tragen. Kranke und empfindliche Personen würden das Tragen von Gasmasken für längere Zeit zu beschwerlich finden. Wird der Rat zur Anlage von Selbstschutzräumen in jedem Haus befolgt, dann ist es auch nicht nötig, dass jeder Bewohner seine Gasmaske hat. Da, wie erwähnt, die Gasdichtmachung mit wenig Kosten verbunden ist, so würden sich die Bewohner im Unterstand vollkommen sicher fühlen. Nur je eine Person, die als Meldeorgan, Verbindungsmann etc. Dienst tun müsste, hätte mit einer Gasmaske versehen zu sein, ebenso natürlich auch alle, die eine Funktion in der Luftschutztruppe, Feuerwehr, Polizei usw. bekleiden. Im übrigen wird auf die in China und Spanien gesammelten Erfahrungen verwiesen, die erkennen lassen, dass die grössere Gefahr von Explosivbomben als von Kampfgasen komme, die zu sehr von den Witterungsverhältnissen und der Bodenbeschaffenheit abhängig seien. Gerade aber die Gefahr vor Explosivbomben mache die Anlage von Unterständen erforderlich, die durch Stützung mit Balken, durch Schichtung von Sandsäcken auf der Kellerdecke etc. sehr widerstandsfähig gemacht werden können, sodass sie gegen Splitter und Luftdruck bestimmt genügenden Schutz gewähren. Gegen Volltreffer, die doch nur äusserst selten vorkommen dürften, seien aber auch die meisten öffentlichen Schutzräume nicht berechnet.

Wir haben die in Belgien derzeit herrschenden Ansichten über die Frage: Grossschutzraum oder Selbstschutz wiedergegeben, ohne hierzu Stellung nehmen zu

wollen. Es sollte damit gezeigt werden, welche Folgerungen in diesem Land aus der Krise im September und den bei diesem Anlass gemachten Erfahrungen gezogen werden.
Dr. O. R.

England.

Baupläne für Luftschutzkeller. Wie die Presse im Zusammenhang mit einer Debatte über Luftschutz mitteilt, hat die Regierung einen Plan ausgearbeitet, der die Verwendung von Tausenden von Arbeitslosen zur Herstellung von Luftschutzunterständen in ganz England vorsieht. Die Gräben sollen auszementiert, mit Holz verkleidet und mit einem bombensicheren Dach versehen werden, das mit Gras bepflanzt werden soll, so dass es von der Vogelschau aus nicht sichtbar sein wird. Die Arbeiten sollen nach den gewöhnlichen Ansätzen für Notstandsarbeiten bezahlt werden. Ausserdem sehe der Plan vor, dass in Friedenszeiten ungefähr eine halbe Million Luftschutzbeamter auf alle ihre Pflichten vorbereitet werden sollen. Sie müssen, wenn sie sich für den Posten melden, eine Verpflichtung eingehen, dass sie im Ernstfall ihre ganze Kraft dieser Beschäftigung widmen würden. Endlich sollen die Luftschutzbeamten alle Keller inspizieren, um diejenigen ausfindig zu machen, die bombensicher ausgebaut werden können.
Dr. H. R.

China.

Chinesischer Luftschutz. Wie in der englischen Presse kürzlich berichtet wurde, hat sich die chinesische Erdabwehr gegen japanische Luftangriffe im Laufe der Monate verbessert. Vor allem soll es gelungen sein, die Angreifer in grössere Höhen zu zwingen, so dass die Zielsicherheit geringer wurde.

Auch habe die chinesische Zivilbevölkerung der Grosstädte sich schnell an die Luftangriffe gewöhnt und gelernt, sich — wenn auch mit einfachen Mitteln — gegen sie zu schützen. In der englischen Presse wird behauptet, dass die chinesischen Verluste durch Luftangriffe überraschend gering seien. Inwieweit diese Feststellung überhaupt sicher zu treffen ist, dürfte zumindest zweifelhaft sein.

Die chinesische Regierung hat beschlossen, dass alle Baustoffe, die für den Bau von Luftschutzunterständen gebraucht werden, von den chinesischen Militär- und Zivilbehörden gegen Entschädigung beschlagnahmt werden können. Ausserdem sind die chinesischen Behörden berechtigt, jene Gebäude und Grundstücke zu beschlagnahmen, die für den Luftschutz von Bedeutung sind. In diesem Falle wird keine Entschädigung bezahlt, nachdem die beschlagnahmten Gebäude und Grundstücke nach dem Waffenstillstand wieder an die Besitzer zurückgegeben werden.

Luftschutzkeller auch in China. Das chinesische Innenministerium hat gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung und Künste angeordnet, dass alle chinesischen und ausländischen Architekten und Baumeister, die zum Bau von öffentlichen oder privaten Luftschutzräumen herangezogen werden, verpflichtet sind, diese Arbeiten so schnell als möglich auszuführen und ein Honorar anzunehmen, das von den chinesischen amtlichen Stellen festgesetzt wird. Diese Stellen haben weiter erklärt, dass jede Verletzung dieser Verordnungen mit Haft und Geldstrafen bestraft wird; ausserdem können die chinesischen Behörden diesen Personen das Recht, ihren Beruf weiter auszuüben, entziehen.

(«Der Luftschutz», Nr. 5, 1938.)